



LAND

OBERÖSTERREICH

Oö. Regionalprojekt



LANDWIRTINNEN
UND LANDWIRTE
FÜR DEN
WASSERSCHUTZ



GTW



Grundwasser als Trinkwasser sichern!

Seit 20 Jahren beteiligen sich Oberösterreichs Landwirtinnen und Landwirte freiwillig an Gewässerschutzprogrammen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Grundwasserqualität. Ab dem Jahr 2000 wurden dabei Teilnehmezahlen von stets über 2.000 Betrieben erreicht. Hohe Teilnehmezahlen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die erwarteten positiven Effekte eintreten.

Mit dem neuen, im ÖPUL integrierten Programm *GRUNDWasser 2020* wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, eine Teilnahme für möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe an Gewässerschutzmaßnahmen weiterhin attraktiv zu machen. Dabei wurde auf einen hohen Wiedererkennungseffekt erprobter und wirksamer Maßnahmen, eine gerechte Prämien-gestaltung und die Beseitigung der einen oder anderen Teilnahmehürde Wert gelegt.

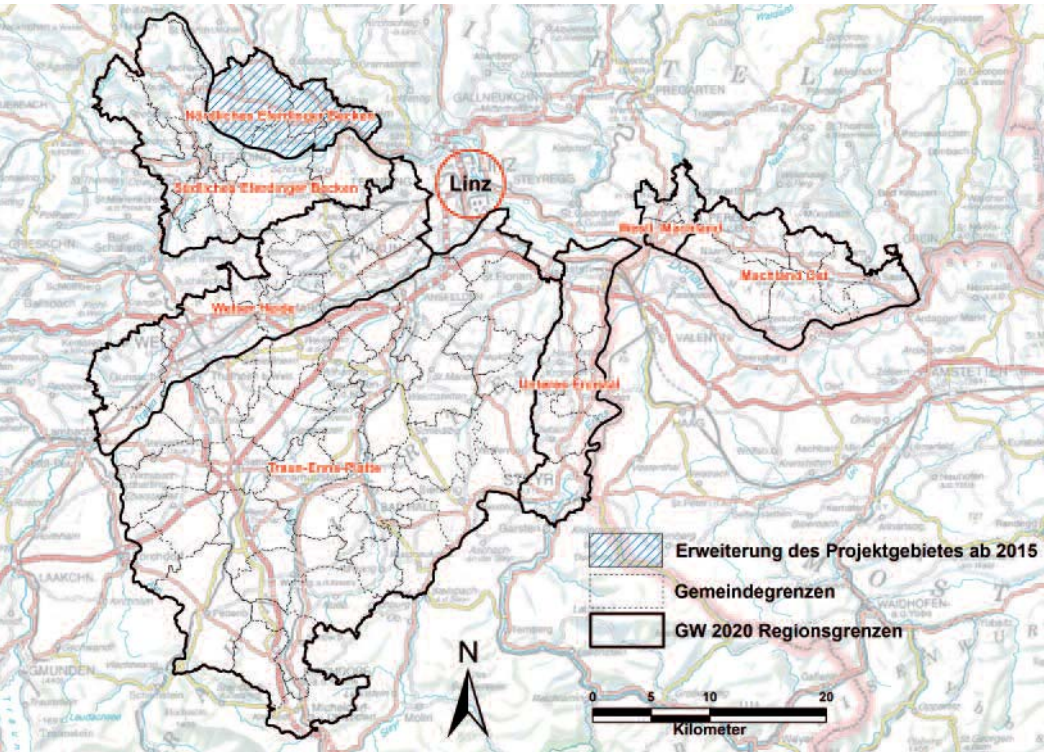
Wir appellieren an die Landwirtinnen und Landwirte weiterhin durch hohe Teilnehmerzahlen ihr aktives Interesse am Gewässerschutz zu zeigen.

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann

Rudi Anschober
Landesrat für Umwelt,
Energie, Wasser und
KonsumentInnen-schutz

Max Hiegelsberger
Agrarlandesrat

ÖR Ing. Franz Reisecker
Präsident der
Landwirtschaftskammer OÖ



Das Projektgebiet **GRUNDWasser 2020 (GW 2020)**

GRUNDWasser 2020 wird in jenen Gebieten angeboten, in denen sich wichtige Grundwasservorkommen befinden und in denen eine intensive landwirtschaftliche Produktion vorherrscht. Die Gebietsabgrenzung erfolgte anhand von Ergebnissen der Messstellen zur Nitratkonzentration und entspricht weitgehend der des Vorgängerprogramms „GRUNDWasser 2010“. Neu in das Projektgebiet aufgenommen wurden Bereiche des Nördlichen Eferdingers Beckens.

Anmeldung zu **GRUNDWasser 2020**

Landwirtinnen und Landwirte, die an den ÖPUL-Maßnahmen

- „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“,
- „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ oder
- „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“

teilnehmen möchten, können dies letztmalig im Rahmen ihres Herbstantrages zu ÖPUL 2015 auf den Bezirksbauernkammern bekannt geben.

ZWEI ÖPUL–MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DES GRUNDWASSERS IM PROJEKTGEBIET GRUNDWasser 2020

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker

Fördervoraussetzungen

Mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet

Betriebe, die teilnehmen möchten, müssen im ersten Verpflichtungsjahr mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet bewirtschaften.

„Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“

Die Teilnahme an einer dieser beiden Umweltmaßnahmen ist eine Voraussetzung für GRUNDWasser 2020. Dadurch können sich Änderungen in der Fruchtfolgegestaltung ergeben. Bei „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ ist die Variante 3 nicht zulässig.

Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung

Eine Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 12 Stunden ist verpflichtend und bis spätestens 31. Dezember 2018 von einer maßgeblich am Betrieb tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person zu erfüllen. Die Teilnahmebestätigungen sind am Betrieb aufzubewahren.

Schlagbezogene Aufzeichnungen

Eine schlagbezogene Düngeplanung, die laufende Dokumentation sowie die Nährstoffbilanzierungen nach der Ernte (gesamtbetrieblich und schlagbezogen) tragen dazu bei, den Düngeaufwand an die tatsächlichen Anforderungen anzupassen.

Bodenprobenziehung

Innerhalb des Gebietes ist bis 31. Dezember 2018 pro 5 ha Ackerfläche mindestens eine Bodenprobenziehung durchzuführen und hinsichtlich des Stickstoff-, Phosphor- und Kaligehaltes sowie des pH-Wertes und des Humusgehaltes auswerten zu lassen (Analysemethoden: Nmin, EUF oder Bebrütung).

Düngevorgaben

Die Düngevorgaben zu Stickstoff gemäß Anhang I der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 auf Ackerflächen im Projektgebiet GW2020 sind einzuhalten.



Zeitliche Ausbringungsverbote von stickstoffhaltigen Düngemitteln

Verzicht auf die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngern, Klärschlamm und Klärschlammkompost - ausgenommen Mist und Kompost – auf Ackerflächen gemäß Gebietskulisse:

- a) vom 20. September bis 15. Februar auf frühanzubauende Kulturen (Sommerweizen, Durumweizen, Sommergerste, Feldgemüseanbauflächen unter Vlies oder Folie),
- b) vom 15. Oktober bis 15. Februar bei Wintergerste, Kümmel, Raps,
- c) vom 20. September bis 21. März bei Mais,
- d) vom 20. September bis 1. März auf allen anderen Ackerflächen.

Pflanzenschutzmitteleinschränkung

Auf Flächen im Projektgebiet GW2020 ist ein Einsatz der Wirkstoffe Metolachlor, Chloridazon, Terbutylazin, Metazachlor, Bentazon auf Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps nicht zulässig.

Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Fördervoraussetzungen

Gebietskulisse, Ackerzahl

Teilnahmeberechtigt sind Schläge im Gebiet gemäß Gebietskulisse (Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz) mit einer durchschnittlichen Ackerzahl kleiner 40 (Ertragsmesszahl durch die Fläche in Ar). Betriebe, die teilnehmen möchten, müssen im ersten Verpflichtungsjahr mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet bewirtschaften.

Einsaat einer winterharten Begrünungsmischung, sonstige Bewirtschaftungsauflagen

Bis spätestens 15. Mai ist eine winterharte Begrünungsmischung einzusäen, oder ein bestehender Begrünungsbestand zu belassen. Auf die Einsaat von Leguminosen ist zu verzichten. Die Begrünungsmischung ist über den gesamten Verpflichtungszeitraum zu belassen. Im gesamten Verpflichtungszeitraum ist die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig. Jährliche Pflege oder Nutzung der Flächen durch Mahd/Häckseln ist möglich. Eine Beweidung sowie Umbruch der Flächen ist nicht zulässig. Das Befahren der Flächen ist möglich.



Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen



Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie legt als zentrales Ziel den „guten Zustand“ für unsere Seen und Flüsse fest. Aufgrund erosionsbedingter Stoffeinträge, insbesondere von Bodenpartikeln und Nährstoffen, ist das Erreichen des „guten Zustandes“ in einigen Gewässern Oberösterreichs gefährdet. Diese Stoffeinträge in die Gewässer stehen in Verbindung mit Stoffausträgen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Verlust von Boden, der wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage.

Mit der Maßnahme **„Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“**, die in besonders nährstoffbelasteten Gebieten angeboten wird, sollen diese Einträge in Gewässer durch die **Anlage von Gewässerschutzstreifen** hintangehalten werden. Die Maßnahme wird in einer eigenen Gebietskulisse angeboten. Nähere Informationen dazu auf der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (www.bwsb.at).

Beratung

Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter der Telefonnummer 050 6902 – 1426 oder E-Mail an bwsb@lk-ooe.at sowie die Landwirtschaftskammer OÖ und die Bezirksbauernkammern im Projektgebiet (Telefonnummer 050 6902 – 1600) beantworten gerne Ihre Fragen zur Teilnahme am Oö. Regionalprojekt GRUNDWasser 2020.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (www.bwsb.at) abrufbar.



EDV-Programm ÖDüPlan-Online

Das bekannte EDV-Aufzeichnungsprogramm ÖDüPlan wurde neu überarbeitet und steht als Onlineversion für die Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung.



Dieses Instrument wird allen Aufzeichnungsanforderungen aus GRUNDWasser 2020, Österreichischem Umweltprogramm und gesetzlichen Standards gerecht.

Weitere Informationen über Programmvoraussetzungen, Leistungsumfang und Bezug bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902 – 1426 oder www.bwsb.at bzw. www.ödüplan.at.

Unser Grundwasser ist wertvoll

Oberösterreichs Grundwasser soll überall Trinkwasserqualität aufweisen. Die Oö. Landesregierung verfolgt mit *GRUNDWasser 2020* das Ziel, die Qualität der wichtigsten Grundwasservorkommen zu erhalten oder – wo es erforderlich ist – zu verbessern. Gefördert werden landwirtschaftliche Maßnahmen, die die stofflichen Einträge ins Grundwasser reduzieren oder unterbinden. Für den Grundwasserschutz gilt: nur wenn jeder seinen Beitrag leistet, können Erfolge erzielt werden! Deshalb ist es wichtig, dass viele Landwirtinnen und Landwirte bei *GRUNDWasser 2020* teilnehmen.

Ziele des Oö. Regionalprojekts *GRUNDWasser 2020*

Die stofflichen Einträge aus der Landwirtschaft ins Grundwasser sollen reduziert werden. Verwirklicht werden kann dieses Ziel durch die standortangepasste Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen.

Die für das Pflanzenwachstum essentiellen, aber für das Grundwasser nachteiligen Nährstoffe Stickstoff und Phosphor und auch bestimmte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe werden überwiegend aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ins Grundwasser eingetragen. Neben Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinschränkungen sollen Bodenproben, Begrünungen und eine hohe Weiterbildungsintensität einer weiteren Grundwasserbelastung entgegenwirken.

Die vier Säulen des Grundwasserschutzes

GRUNDWasser 2020 **fördert** ein Engagement, das über die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen hinausgeht.

Das **Wasserrechtsgesetz** verpflichtet alle dazu, eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden. Durch Förderprogramme wird aber eine Qualitätsverbesserung des Grundwassers rascher erreicht und eine gute Grundwasserqualität besser abgesichert.



Die **Beratung** unterstützt die Bäuerinnen und Bauern, dass Gewässerschutzmaßnahmen sachgerecht umgesetzt werden. Das Land Oberösterreich finanziert daher die Boden.Wasser.Schutz.Beratung.

Durch enge **Kooperation** zwischen Trinkwasserversorgern und Landwirtinnen und Landwirten wird den besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz im Einzugsgebiet von Brunnenanlagen Rechnung getragen.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und
Wasserwirtschaft
Abteilung Grund- und
Trinkwasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at

Redaktion

Dipl. Ing. Karl Seltenhammer
Land Oberösterreich;
Dipl. Ing. Thomas Wallner
Boden.Wasser.Schutz.Beratung
Landwirtschaftskammer OÖ

Fotos

Boden.Wasser.Schutz.Beratung
Landwirtschaftskammer OÖ

Layout

Johann Möseneder

Druck

BTS Druckkompetenz GmbH

Auflage

August 2015

DVR.: 0069264